

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/006/2021

Sitzungstermin: Montag, 13.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:14 Uhr
Ort: im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Horst Eisenhauer
Frau Nicole Elit
Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Heribert Kansy
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Frau Hilka Siefkes
Frau Marika Timker
Herr Edgar Weiss
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

ab 19:07 Uhr (TOP5)

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Christian Behrends
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Dietmar Schoon
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Herr Stefan Budde
Herr Friedhelm Jelken
Herr Horst-Richard Schlösser

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/283/2021
- 7 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2020
Vorlage: BV/212/2021
- 8 Bürgerschaft Waldkindergarten Wiesmoor
Vorlage: BV/252/2021
- 9 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/264/2021
- 10 Bebauungsplan A 27 Mullberger Straße Ost
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/265/2021
- 11 Verkauf von Grünflächen im Baugebiet A 27 entlang des Schwalbenweges
Vorlage: BV/204/2021
- 12 Straßenbenennungen im Baugebiet A 27
Vorlage: BV/266/2021
- 13 Straßenbenennung Gewerbegebiet A 6 Hopelser Weg
Vorlage: BV/255/2021
- 14 Werbeanlagensatzung
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/263/2021

- 15 Standesamt Wiesmoor
Hier: Rücknahme der Ernennungen und Neuernennungen
Vorlage: BV/273/2021
- 16 1. Nachtragshaushalt 2021 (nur Änderung des Stellenplans)
Vorlage: BV/256/2021
- 17 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/190/2021
- 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/188/2021
- 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Jens Peter Grohn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt Wiesmoor und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden von dem Ratsvorsitzenden Grohn festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2021

Zum Protokoll über die letzte Sitzung gibt es keine Anfragen oder Änderungswünsche, sodass es mehrheitlich genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 24 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und trägt seinen Bericht vor.

Ratsfrau Hilka Siefkes (SPD) nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil, Ratsherr Edgar Weiss (FWW) verlässt die Sitzung um 19:08 Uhr.

TOP 6 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/283/2021

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Schulgesetzes, des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie dem Ratsbeschluss vom 16.11.2021 weitere beratende Mitglieder gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in den Ausschuss für Soziales, Schule und Sport zu berufen, ist nun ein gesonderter Beschluss über die namentliche Besetzung dieser Sitze zu fassen .

Die betreffenden vorschlagsberechtigten Gremien haben teilweise ihre Vertreter/-innen benannt. Die noch offenen Positionen werden der Verwaltung schnellstmöglich benannt.

Lehrervertreterin:	Manuela Loger
Stellvertreterin:	Gerlinde Hayen
Schülervertreterin:	Lea-Sophie Jacobs
Stellvertreter/in:	N. N.
Elternvertreter der Schulen:	Tobias Weik
Stellvertreterin:	Andrea Leister
Elternvertreter/in Kindertagesstätten:	N. N.
Stellvertreter/in:	N. N.
Vertreter Jugendarbeit:	Ihno Standke
Stellvertreter/in:	N. N.
Sportvertreter:	Hilmar Ukena
Stellvertreter/in:	N. N.
Vertreter Wohlfahrtsverbände:	Pastor Rainer Münch
Stellvertreter/in:	N. N.
Vertreter für Menschen mit Handicap:	Reinhard Dörschel

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur wird gem. § 71 Abs. 5 NKomVG vom Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 7 Jahresabschluss der Stadt Wiesmoor 2020
Vorlage: BV/212/2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden, soweit sie in Papierform zur Verfügung gestellt wurden, gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt 309.353,02 €.
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 958.229,46 €.

Der Gesamtüberschuss aus 2020 beträgt 1.267.582,48 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte, die im Jahr 2019 erstmals im Haushalt festgelegt waren, finden Sie ab Seite 16.

Aussagen zu den Haushaltsresten finden Sie auf den Seiten 74 und 75.

Ratsherr Edgar Weiss (FWW) nimmt ab 19:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen,
- b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 309.353,02 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 958.229,46 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

und
- c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Für die einzelnen Beschlussvorschläge wird wie folgt abgestimmt:

Zu a): mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

Zu b)

- 1.: einstimmig.
- 2.: einstimmig.

Zu c): mehrheitlich mit einer Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 8 **Bürgschaft Waldkindergarten Wiesmoor**
Vorlage: BV/252/2021

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 19.07.2021 wurde dem Waldkindergarten Wiesmoor e.V. eine Bürgschaft in Höhe von 80.000,00 € zur Umsetzung der Maßnahmen zur Neustrukturierung incl. der baulichen Maßnahmen auf dem städtischen Gelände am Klosterweg bewilligt.

Grundlage war hierbei die vom Verein vorgelegte vorläufige Kalkulation mit einem Gesamtvolumen der Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund 144.000,00 €, welche auch Gegenstand der Erörterung im Fach- und Verwaltungsausschuss war.

Der Verein gibt nunmehr eine aktualisierte Kalkulation bekannt, bei der sich die Gesamtkosten des Projektes nunmehr voraussichtlich auf rund 166.000,00 € erhöhen werden. Als Gründe hierfür werden die Preissteigerungen im Baugewerbe, die Mehrkosten beim Erwerb der zusätzlichen Container, die coronabedingten teilweise nicht mehr mögliche Eigenleistungen sowie ein Mehraufwand in der Gründung genannt.

Die Verein beantragt nunmehr, die Bürgschaft der Stadt Wiesmoor auf maximal 104.000,00 € anzupassen, wobei in diesem Betrag eine Sicherheit von rund 10.000,00 € enthalten ist. Eine Endabrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach Fertigstellung aller Gewerke. In diesem Zusammenhang teilt der Verein auch mit, dass man erfreulicherweise bei der Gewinnung von Sponsoren erfolgreicher war als zunächst angenommen.

Bekanntlich ist die Stadt Wiesmoor im Wege des Defizitausgleichs an den jährlichen Betriebskosten des Waldkindergartens beteiligt. Ein per Bürgschaft abgesichertes Darlehen ermöglicht dem Verein günstigere Konditionen, so dass diese indirekt dann auch der Stadt zu Gute kommen. Der jährliche Betriebskostenzuschuss mit seinem Anteil des Kapitaldienstes erhöht sich hierdurch nur geringfügig. Haushaltsmittel sind vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Anpassung der bereits beschlossenen Bürgschaft auf maximal 104.000,00 €.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme einer Bürgschaft für den Waldkindergarten Wiesmoor e.V. in Höhe von maximal 104.000,00 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9 **56. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/264/2021

Sachverhalt:

Zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen östlich der Mullberger Straße bis zum Kiebitzweg und südlich des Amselweges wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.06.2020 für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 22.01.2021 bis zum 26.02.2021 stattgefunden. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 27.05.2020 und im Verwaltungsausschuss am 03.06.2020 vorgestellt.

Der Entwurf zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Staubgutachten, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, schalltechnisches Gutachten sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 19.11.2021 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 06.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021. 59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 27.07.2021 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. 13 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von keiner Person im Rathaus eingesehen. Eine Stellungnahme/Einwendung von dritter Seite liegt nicht vor.

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungen.

Der Ratsvorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundenene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Feststellungsbeschluss

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor die 56. Änderung Bebauungsplan Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundenene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden einstimmig beschlossen.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden einstimmig beschlossen.

Zu c): Die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligungen sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden einstimmig beschlossen.

Zu d): Der Rat fasst den einstimmigen Beschluss über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 **Bebauungsplan A 27 Mullberger Straße Ost**
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/265/2021

Sachverhalt:

Auch nach Ausweisung des Baugebietes A 25 „Amselweg Süd“ lässt die Nachfrage nach geeigneten Baugrundstücken für die Einfamilienhausbebauung und für die Mehrfamilienhausbebauung nicht nach. Aufgrund der Grundlagenerarbeitung für den Bebauungsplan A 25 im Zusammenwirken mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes schien es sinnvoll und zweckmäßig, das Bebauungsplangebiet A 27 „Mullberger Straße Ost“ ab der Mullberger Straße in östlicher Richtung bis zum derzeit querenden Gewässer „Am Wildpark“ auf einer Fläche von ca. 7,5 ha zu entwickeln. Der notwendige Torfabbau und die entsprechende Sandverfüllung sind nahezu abgeschlossen. Für die erforderliche Bauleitplanung in Form der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Kennziffer A 27 „Mullberger Straße Ost“ wurde durch den Verwaltungsausschuss gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der Sitzung vom 03.06.2020 ein erforderlicher Aufstellungsbeschluss bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Die denkbaren Geltungsbereiche für die F-Planänderung und für den B-Plan wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.06.2020 vorgestellt. Der zukünftige Bebauungsplan A 27 sieht sowohl Wohnbauflächen als auch gemischte Bauflächen vor.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 22.01.2021 bis zum 26.02.2021 stattgefunden. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Die Eckdaten der frühzeitigen Anhörung wurden im öffentlichen Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 27.05.2020 und im Verwaltungsausschuss am 03.06.2020 vorgestellt.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

Der Entwurf des zukünftigen Bebauungsplanes A 27 "Mullberger Straße Ost" nebst Begründung mit Umweltbericht sowie Schalltechnischer Stellungnahme und Staubgutachten ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Staubgutachten, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, Schalltechnisches Gutachten sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 19.11.2021 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Die Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 06.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021. 59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 27.07.2021 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. 13 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor. Von dritter Seite wurden die Planunterlagen von keiner Person im Rathaus eingesehen. Eine Stellungnahme/Einwendung von dritter Seite liegt nicht vor.

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungen.

Der Ratsvorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

(Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A27 "Mullberger Straße Ost" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Anlagen Schalltechnische Stellungnahme sowie Staubgutachten sind zur Kenntnis zu nehmen.

Zu a): Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden einstimmig beschlossen.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden einstimmig beschlossen.

Zu c): Die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB werden einstimmig beschlossen.

Zu d): Der Rat fasst den einstimmigen Beschluss über den Bebauungsplan A27 "Mullberger Straße Ost" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 11 Verkauf von Grünflächen im Baugebiet A 27 entlang des Schwalbenweges **Vorlage: BV/204/2021**

Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließung des neuen Baugebietes A 27 ist entlang der Grundstücke am Schwalbenweg ein Grünstreifen als Puffer erhalten geblieben.

Einige Anlieger nutzen und pflegen diesen Grünstreifen angrenzend zu ihrem Hausgrundstück bereits seit Jahren.

Von einigen Anliegern des Schwalbenweges, die an diesem Grünstreifen angrenzen, ist der Wunsch an die Stadt Wiesmoor herangetragen worden die Flächen nun zu erwerben, um diese auch künftig als Garten nutzen zu können.

Grundsätzlich steht die Verwaltung diesen Anfragen positiv gegenüber, denn so wird die Pflege dieser Fläche durch die Anlieger dauerhaft sichergestellt.

Die Flächen dürfen nicht bebaut werden. Sie wurden nicht ausgekoffert; der Moorstreifen bleibt bestehen. Vorhandener Baumbestand auf diesen Flächen sollte so bestehen bleiben.

Die Grundstücke werden durch die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes zum Spielplatz erschlossen (siehe anliegenden Lageplan). Insgesamt könnten so ca. 1.350 qm Grünfläche verkauft werden.

Folgende Kosten lasten auf diesen Flächen:

Der Anteil für Erschließungskosten beträgt 31,61 €/qm, der Anteil der Grundstückskosten beträgt 3,12 €/qm.

Der Hinzukauf dieser Grünflächen bedeutet für die Anlieger eine Aufwertung ihrer Wohngrundstücke und eine größere Ausnutzbarkeit der Wohngrundstücke.

Der Bodenrichtwert für die Wohngrundstücke am Schwalbenweg liegt derzeit bei 80,00 €/qm.

Es wird vorgeschlagen, den Kaufpreis auf die Hälfte des Bodenrichtwertes, somit auf 40,00 €/qm festzulegen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

Derzeit haben vier der sechs Anlieger ihr Kaufinteresse bekundet. Hierbei handelt es sich um eine Verkaufsfläche von ca. 1.100 qm.

Die Kosten für die Vermessung und Beurkundung der Kaufverträge tragen die Käufer.

Ein zunächst eingebrachter Änderungsantrag des Rats Herrn Dietrich Kleen (Tierschutzpartei), dass die Bäume auf den o. g. Flächen nicht gefällt werden dürfen, wird nach einer Aussprache mit der Verwaltung wieder zurückgenommen. Die Verwaltung schlägt vielmehr vor, diesen Aspekt vertraglich mit aufzunehmen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ratsvorsitzende lässt hiernach über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Kaufinteressenten die Grünfläche für 40,00 €/qm zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 12 Straßenbenennungen im Baugebiet A 27 **Vorlage: BV/266/2021**

Sachverhalt:

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 27 wurden zwischenzeitlich die entstandenen Baugrundstücke, entsprechend der „Richtlinie der Stadt Wiesmoor für die Vergabe und den Verkauf städtischer Baugrundstücke“, größtenteils vergeben.

Das Baugebiet A 27 wird über die Mullberger Straße erschlossen.

Die sich im Bau befindenden neuen Erschließungsstraßen innerhalb dieses Bebauungsplangebietes müssen nun noch benannt werden. Da die in diesem Bereich bereits erschlossenen neuen Baugebiete (A 24 und A 25) sowie die angrenzenden „alten“ Stichstraßen allesamt nach Vogelarten benannt wurden, wird vorgeschlagen, dieser Linie hier treu zu bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Straßennamen für das Baugebiet A 27 laut dem der Vorlage anliegendem Lageplan zu vergeben:

Die Zufahrt zum Baugebiet A 27 sollte den Namen „Kranichweg“ erhalten.

Die angrenzenden Stichstraßen die Namen „Kleiberweg“, „Bachstelzenweg“ und „Schwanenweg“ erhalten.

Nach den Erläuterungen durch die Verwaltung wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die Zufahrt zum Baugebiet A 27 erhält den Namen „Kranichweg“.

Die angrenzenden Stichstraßen erhalten die Namen „Kleiberweg“, „Bachstelzenweg“ und „Schwanenweg“ nach vorgelegtem Lageplan.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 13 Straßenbenennung Gewerbegebiet A 6 Hopelser Weg
Vorlage: BV/255/2021

Sachverhalt:

Mit der Erschließung des neuen Gewerbegebietes A 6 Hopelser Weg wurden die entstandenen Gewerbegrundstücke entsprechend des VA-Beschlusses vom 09.02.2021 jetzt der Vermarktung zugeführt. Die neu entstandene Erschließungsstraße in diesem Gewerbegebiet hat bisher noch keine Straßenbezeichnung.

Nach den Erläuterungen durch die Verwaltung erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Da die Straße ein Gebiet mit der Flurbezeichnung „Auf dem Obern Ende“ erschließt, schlägt die Verwaltung die Straßenbezeichnung „Auf dem Obern Ende“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 14 Werbeanlagensatzung
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/263/2021

Sachverhalt:

Nachdem Mitte Januar 2018 der Landkreis Aurich eine Baugenehmigung für eine großflächige Werbetafel südöstlich der Hauptstraße Ortsausgang Richtung Friedeburg erteilen musste, ist anschließend ein weiterer Bauantrag zur Errichtung einer Plakatwerbetafel für wechselnde Produktwerbung beim Landkreis Aurich eingegangen.

Aufgrund der negativen Auswirkungen von großflächigen Werbetafeln auf das Ortsbild wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2018 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2019 nochmals konkretisiert worden. Des Weiteren ist vom Rat der Stadt Wiesmoor eine Veränderungssperre in der Sitzung am 25.02.2019 beschlossen worden, welche am 01.03.2019 in Kraft getreten ist. Die rechtskräftige Veränderungssperre ist mit Beschluss des Rates vom 23.02.2021 um ein Jahr verlängert worden.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, mit der Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) gem. § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO den Funktionen und Aufgaben der Stadt Wiesmoor gerecht werdendes Ortsbild langfristig zu erhalten und zugleich die örtliche Wirtschaft in ihrer Vielfalt zu unterstützen. In diesem Rahmen soll die derzeit im Orts- und Straßenbild gegebene Ordnung mit ihrer Übersicht über die zum Teil sehr kleinteiligen, dicht aneinandergereihten Betriebe und einer entsprechenden Maßstäblichkeit auch künftig erhalten werden. Hierzu ist insbesondere auszuschließen, dass infolge einer Vielzahl oder besonders großer bzw. auffälliger Werbeanlagen einzelner Betriebe die Übersicht über die weiteren Betriebe und ihrer Vielfalt erschwert wird. Zugleich soll insbesondere im Bereich der Ortseingänge, aber auch im Ortsinneren das Aufstellen von Werbeanlagen für dort nicht ansässige Betriebe und somit von dort nicht notwendigen Werbeanlagen ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt auch mit Blick auf den Fremdenverkehr soll hiermit das aus der Historie heraus entwickelte, für Wiesmoor charakteristische Ortsbild bewahrt werden. Zugleich soll zugunsten der Weiterentwicklung der Stadt und der Wirtschaft so wenig wie möglich in die Gestaltungsfreiheit der Betriebe eingegriffen werden. Insofern sollen die hierfür zu treffenden Vorschriften auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden, so dass nur möglichst wenige, aber effektive Vorschriften im Sinne von Mindestanforderungen für die Gestaltung der Werbeanlagen aufgestellt und diese zugleich auf den fremdenverkehrlich frequentierten Bereich begrenzt werden sollen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 84 Abs. 4 S. 3 NBauO i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. 58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden mit Schreiben vom 21.07.2021 mit Fristsetzung zum 27.08.2021 gehört. Insgesamt sind zehn Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen. Eine Beschlussfassung im Rat/VA ist hierzu nicht erforderlich.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand am 24.08.2021 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zu diesem Termin sind allerdings keine Personen aus der Öffentlichkeit erschienen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen somit nicht vor.

Die anschließende öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021. 58 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 14.09.2021 über die Auslegung informiert. Ebenfalls wurden die Träger öffentlicher Belange und Sonstige um eine Stellungnahme bis zum 22.10.2021 gem. § 84 Abs. 4 S. 3 NBauO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Insgesamt sind fünf Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungen.

Der Ratsvorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

a): Die Niederschrift über die am 24.08.2021 stattgefundenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB wird von der Verwaltung vorgetragen und zur Abwägung herangezogen. Die Niederschrift ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Stelle mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Satzungsbeschluss gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 10 BauGB

Aufgrund des § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.11.2021 (Nds. GVBl. S. 739) i.V.m. § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ([BGBl. I S. 2414](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 ([BGBl. I S. 4147](#)) m.W.v. 15.09.2021 und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700, 730), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) gem. § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO, bestehend aus Sat-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 13.12.2021

zung, Begründung, Lageplan und Übersichtsplan gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Zu a): Die Niederschrift über die am 24.08.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB wird einstimmig beschlossen.

Zu b): Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird einstimmig beschlossen.

Zu c): Die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 3 Abs. 2 B werden einstimmig beschlossen.

Zu d): Der Rat fasst den einstimmigen Beschluss über örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) gem. § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO, bestehend aus Satzung, Begründung, Lageplan und Übersichtsplan gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 15 Standesamt Wiesmoor Hier: Rücknahme der Ernennungen und Neuernennungen Vorlage: BV/273/2021

Sachverhalt:

Die Stadt Wiesmoor zählt mit Frau Heike Buhr (Leitung), Herrn Horst-Dieter Schoon und Herrn Daniel Becker eine Standesbeamtin und zwei Standesbeamte, die jeweils per entsprechenden Ratsbeschluss in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf berufen wurden.

Aufgrund des Inkrafttretens der Niedersächsischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes sehen die niedersächsischen Bestimmungsvoraussetzungen die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für Standesbeamte nicht mehr vor. Folglich sind die Ernennungen der o. g. Standesbeamten zurückzunehmen.

Nach der Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf sind die jeweiligen neuen Bestellungen zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk auf Widerruf zu beschließen.

Der Ratsvorsitzende Grohn erläutert den Sachverhalt. Es erfolgen keine Wortmeldungen und die Beschlüsse werden allesamt einstimmig gefasst.

Beschlussvorschläge:

Entlassungen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf:

1. Frau Heike Buhr (*16.11.1970) wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf entlassen. Die Ernennung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Wiesmoor vom 01.04.2005 wird zurückgenommen.
2. Herr Horst-Dieter Schoon (*10.11.1962) wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf entlassen. Die Ernennung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wiesmoor vom 09.05.2006 wird zurückgenommen.

3. Herr Daniel Becker (*06.01.1994) wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf entlassen. Die Ernennung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wiesmoor vom 01.10.2021 wird zurückgenommen.

Bestellungen zur Standesbeamtin und zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wiesmoor:

1. Frau Heike Buhr (*16.11.1970) wird zur Standesbeamtin auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Wiesmoor bestellt.

2. Herr Horst-Dieter Schoon (*10.11.1962) wird zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Wiesmoor bestellt.

3. Herr Daniel Becker (*06.01.1994) wird zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Wiesmoor bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 16 1. Nachtragshaushalt 2021 (nur Änderung des Stellenplans)
Vorlage: BV/256/2021

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich für den Fall aufgenommen, dass die vakante Stelle des Fachbereichsleiters 1 durch einen Beamten besetzt werden soll. Hierfür wäre die Änderung des Stellenplans nötig. Dies ist nur durch einen Nachtragshaushalt möglich.

Auf die Anlagen zur Vorlage wird verwiesen.

Es handelt sich um einen Nachtragshaushalt der ausschließlich den Stellenplan ändert. Zahlen werden nicht geändert. Insbesondere würden Ausgaben aus der Stellenbesetzung erst 2022 anfallen. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus wurde deshalb nicht beteiligt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushalt 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 17 Annahme von Spenden (Rat)
Vorlage: BV/190/2021

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind der der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Die Verwaltung trägt die Spenden vor.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 18 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/188/2021

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2021 bzgl. Vorstellung der Planung Knotenpunkt B436/Kornblumenweg/Kaufhausgelände. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.
2. Antrag der Tierschutzpartei vom 26.11.2021 bezgl. Festsetzung eines Sperrvermerkes auf einen Teil der Hundesteuer. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
3. Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021 bezüglich Coronahilfe – Nachhilfe für Schüler. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
4. Antrag der FWW Fraktion vom 03.12.2021 auf eine Rettungswache in Zentrumsnähe der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
5. Antrag der FWW Fraktion vom 04.12.2021 bezüglich Bestuhlung der Freilichtbühne in den Haushalt 2022. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.
6. Antrag der FWW Fraktion vom 05.12.2021 bezüglich Unterstützung der Vereine/Gemeinschaften in den Außenbereichen. Der Antrag wird in den Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der anschließende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

Die o. g. Anträge werden, wie vorgeschlagen, verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 19 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung vor.

TOP 20 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Jens Peter Grohn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr, mit dem Hinweis, dass der nichtöffentliche Teil der Sitzung nach einer 10-minütigen Sitzungspause beginnt.